

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und Verwaltungsgebäudes in Bern. Von Fr. Bluntschli. — Kessel und Kessel-Explosionen. Von Oberingenieur Maey in Zürich. — Miscellanea: Der

Manchester-Seecanal. Eidg. Polytechnikum. Diplom-Ertheilung. — Necrologie: † Heinrich Sulzberger. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und Verwaltungsgebäudes in Bern.

Von Fr. Bluntschli.

Wie bekannt haben die eidg. Räte in ihrer Decembersitzung vorigen Jahres beschlossen, das neue Verwaltungsgebäude an Stelle des alten Inselepitals nach dem Entwurf von Prof. Auer in Wien zur Ausführung zu bringen. Ueber den Bau des Parlamentshauses selbst ist ein Beschluss bis jetzt nicht gefasst worden, doch sind die Behörden der Ansicht, dass durch den vorliegenden Beschluss die Ausführung des Parlamentsbaues nicht „präjudicirt“ sei.

Nach dem genehmigten Plan soll das neue Verwaltungsgebäude, als Gegenstück des Bundespalastes, in ungefähr gleicher Grösse und in ungefähr gleichen Massenverhältnissen errichtet und so gestellt werden, dass zwischen dem Neubau und dem alten Bundesrathhaus Platz frei bleibt für das in späterer Zeit zu erstellende Parlamentsgebäude. Es soll darnach im Lauf der Zeiten das Parlamentshaus als Mittelpunkt einer ausgedehnten Anlage die bedeutende und hervorragende Stellung einnehmen können, welche diesem Gebäude von höchster Bestimmung in einem Staatswesen zukommt; es soll der Hauptbau werden, an den sich seitlich die beiden gleichartigen Verwaltungsbauten anreihen.

Hiemit ist grundsätzlich eine Anordnung angenommen worden, die in der Preisbewerbung des Jahres 1885 alle 5 in erste Linie gestellten beziehungsweise preisgekrönten Entwürfe zeigten. Alle diese hatten den Parlamentsbau als die Umgebung beherrschenden Bau in die Hauptaxe gelegt und nur in der Anordnung der einzelnen Gebäudegrundrisse gingen die Entwürfe, freilich weit genug, auseinander.

Es ist nun nicht der Zweck dieser Zeilen, den Beschluss der hohen Behörden bezüglich des Planes für das Verwaltungsgebäude anzufechten. Die Meinungen, die diese Lösung für das Verwaltungsgebäude verlangen, mögen in Manchem berechtigt erscheinen, wenngleich Vielen der in meinem Entwurf der Wettbewerbung niedergelegte Gedanke auch heute noch der Sachlage angemessener zu sein scheint. Also nicht darum ist es mir zu thun, eine Wiedererwägung dieses Beschlusses zu veranlassen, sondern auf einen Punkt nochmals aufmerksam zu machen, der eine genügende Berücksichtigung und eine erschöpfende Besprechung in Fachkreisen noch nicht gefunden hat, dessen vollständige Klarstellung aber — und zwar vor Inangriffnahme des Baues des Verwaltungsgebäudes — von grösster Wichtigkeit für das schliessliche Gelingen des ganzen Werkes ist.

Ich würde es als einen Unterlassungsfehler ansehen, und glauben durch mein Schweigen an der Verantwortung für einen grossen baulichen Fehler mit tragen zu müssen, wenn ich nicht offen und öffentlich meine Meinung ausspräche. Der fragliche Punkt ist kurz der: Bleibt bei dem nun zur Ausführung bestimmten Entwurf genug Platz frei für das neue Parlamentshaus?, oder: Ist es, wenn erst die Auer'sche Wiederholung des Bundesrathhauses so steht, wie sie jetzt zu stellen beabsichtigt ist, noch möglich, auf dem freibleibenden Platz ein *allen* Anforderungen an practische Brauchbarkeit und künstlerische Wirkung entsprechendes Parlamentsgebäude zu errichten?

Beide Fragen muss ich verneinen. Die Gründe hiefür erlaube ich mir in Nachstehendem näher auszuführen.

Das alte Bundesrathhaus hat eine Längenausdehnung von ungefähr 113,5 m, das neue Verwaltungsgebäude annähernd dieselbe Länge. Zwischen beiden soll nach dem vorliegenden Entwurf ein Platz von 75 m, gemessen an den nach Süden gelegenen Ecken, frei bleiben. Diese 75 m sind

aber selbstverständlich nicht in ihrer ganzen Länge für das Parlamentshaus zu verwenden, da sonst die Seitenfassaden der drei Bauten aneinander gebaut werden müssten, vielmehr muss das Parlamentshaus so weit von den andern Gebäuden getrennt werden, dass für die Seitenfassaden des Parlamentshauses und der angrenzenden Verwaltungsbauten genügend Licht bleibt. Die Ansichten über das Mass des Abstandes waren schon bei den preisgekrönten Entwürfen sehr verschieden. Während die beiden Entwürfe von Auer und von Hirsbrunner und Baumgart hiefür etwa 11 m als genügend erachteten, zeigte der erstprämierte Entwurf eine Entfernung der Gebäude von einander von 24 m, etwa gleich der Breite der Bundesgasse, ferner der Entwurf von Walser und Friedrich eine solche von 22 m, der von Girardet und Bezencenet eine solche von durchschnittlich 18 m. Das Preisgericht rügte seinerzeit bei den Entwürfen von Auer und von Hirsbrunner und Baumgart die zu geringen Abstände der Bauten, ohne sich indess veranlasst zu sehen, bezüglich des wirklich nothwendigen oder wünschenswerthen Masses eine positive Meinung zu äussern. Da dies nicht geschehen und diese Frage noch nicht sachgemäss erledigt ist, so sei es mir gestattet diesen Punkt den Fachgenossen, denen das Zustandekommen eines würdigen Parlamentshauses am Herzen liegt, als eine offene Frage vorzulegen und deren gründliche Prüfung anzuregen. Meine Meinung hieüber ist kurz die: Die Höhe des Bundespalastes beträgt an der Südseite 20,7 m, das neue Verwaltungsgebäude wird aus Rücksicht auf die Symmetrie die gleiche Höhe erhalten müssen, dagegen wird das Parlamentshaus, wenn es seine Umgebung beherrschen und zur vollen Wirkung gegenüber dieser gelangen soll, eine etwas grössere Höhe erhalten müssen. Nach der Nordseite ist die Gebäudehöhe der Bodenbeschaffenheit entsprechend um annähernd 2,5 m niedriger, beträgt aber immer noch 18,23 m. Nach Massgabe dieser bedeutenden Höhenentwicklung sollte, meines Erachtens, der Abstand der Bauten an der Südecke auf wenigstens 20 m zu bemessen sein. Es ist dies eine Forderung, die sich, ganz abgesehen vorerst von der künstlerischen Seite der Frage, aus practischen Rücksichten zwingend aufdrängt. Man wird nicht Gebäude von diesem Rang, deren Erstellung so erhebliche Kosten erfordern, so nahe aufeinander setzen wollen, dass die an den Seitenfassaden gelegenen Räume aller drei Bauten, wegen Mangel an genügendem Licht zum Theil unbrauchbar werden, selbst dann nicht, wenn man zunächst nur untergeordnete Räume an diese Seiten zu legen denkt; es ist vielmehr geboten für alle Zeiten und für alle in deren Verlauf möglichen Veränderungen der innern baulichen Einrichtungen das erforderliche Licht und zwar in ausreichendem Masse zu schaffen; nicht nur das im äussersten Nothfall genügende wie beim Aneinanderbauen von Miethhäusern, sondern das wirklich voll und ganz ausreichende. Erfüllt man diese Bedingung nicht, so sind die aufgewandten Mittel zum grossen Theil nutzlos vergeudet.

Unter der Voraussetzung eines Abstandes von beidseitig je 20 m blieben für das Parlamentshaus nach der geplanten Anordnung nur 35 m übrig.

In wie weit dieses Mass genügt, mag ein Blick auf die Entwürfe des Wettbewerbes zeigen.

Es haben für die Frontansichten des Parlamentshauses die Verfasser der preisgekrönten Entwürfe folgende Masse: Bluntschli 56 m, Auer 54 m, Walser und Friedrich 49 m, Girardet und Bezencenet 56 m, Hirsbrunner und Baumgart 48 m. Aus diesen unter sich nur wenig verschiedenen Massen dürfte sich ergeben, dass das Raumbedürfniss eines Planes nach dem seinerzeit gegebenen Programm annähernd 55 m beanspruchen wird. Wer aber hält es für sicher oder nur für wahrscheinlich, dass das Bauprogramm, wie es der Preisausschreibung zu Grunde gelegt wurde, auch in einigen